

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 13

Kiel, den 1. Juli

1981

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Einstweilige Anordnung über das Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche	115
Erhöhung der Monatslöhne für Arbeiter ab 1. Mai 1981 hier: Erhöhung der Erschwerniszuschläge	116
Richtsätze	117
a) für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker und b) für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen	
Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Kiel	117
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	120
III. Stellenausschreibungen	120
IV. Personalmeldungen	124

Bekanntmachungen

Einstweilige Anordnung über das Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 74 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche folgende Einstweilige Anordnung über das Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche erlassen:

§ 1

Aufgaben

(1) Das Prediger- und Studienseminar ist das praktisch-theologische Ausbildungsinstitut, das die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche für die Ausbildung der Vikare unterhält.

(2) Zu den Aufgaben des Prediger- und Studienseminars gehören insbesondere

a) die Koordination der gesamten Ausbildung in den drei Ebenen der Gemeinde, der Region, des Prediger- und Studienseminars sowie auch mit den weiteren Ausbildungszentren,

b) die Koordination der Ausbildung der Vikare mit anderen Ausbildungsstätten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche,

c) die Durchführung von Seminaren und Kursen nach den Ausbildungsrichtlinien.

(3) Das Prediger- und Studienseminar steht ferner für sonstige mit der Ausbildung und Fortbildung der Pastoren und Mitarbeiter zusammenhängende Aufgaben zur Verfügung.

§ 2

Leitung

(1) Das Prediger- und Studienseminar wird vom Direktor geleitet. Er wird vom Studienleiter vertreten.

(2) Der Direktor, der Studienleiter sowie weitere wissenschaftliche Mitarbeiter werden von der Kirchenleitung berufen.

(3) Mitarbeiter für den Wirtschafts- und Verwaltungsbereich werden nach Maßgabe des Stellenplans auf Vorschlag des Direktors vom Nordelbischen Kirchenamt angestellt.

(4) Die Mentoren arbeiten bei den Ausbildungsgruppen im Prediger- und Studienseminar mit.

(5) Der Direktor führt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter des Prediger- und Studienseminars sowie über die Vikare während ihrer Ausbildung im Prediger- und Studienseminar im Auftrag des Nordelbischen Kirchenamtes. Er ist für die Aufstellung und Verwaltung des Wirtschaftsplanes und die Aufstellung und Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

(6) Der Direktor wird bei der Durchführung der Ausbildungsarbeit durch die Seminarkonferenz unterstützt. Ihr gehören an

- a) der Direktor,
- b) die Dozenten des Prediger- und Studienseminars,
- c) der Ausbildungsdezernent des Nordelbischen Kirchenamtes,
- d) die Mentoren,
- e) weitere mit der Ausbildung Beauftragte.

Die Seminarkonferenz tritt in der Regel einmal im Monat zusammen. Sie wird vom Direktor einberufen.

§ 3

Aufsicht über die Ausbildung

Die Kirchenleitung übt die Aufsicht über das Prediger- und Studienseminar aus. Dabei ergeben sich folgende Zuständigkeiten und Delegationen:

(1) Die Bischöfe sind als Seelsorger und Ordinatoren in besonderer Weise für die Mitarbeiter des Prediger- und Studienseminars, der Mentoren und der Vikare verantwortlich (Artikel 91 f der Verfassung). Sie besuchen deshalb das Prediger- und Studienseminar regelmäßig, halten Kontakt zur Leitung und führen in eigener Verantwortung Gespräche zur Ordination durch.

(2) Die Fachaufsicht wird im Auftrag der Kirchenleitung von einem Unterausschuß des Ausbildungsausschusses wahrgenommen. Dieser setzt sich zusammen aus

- a) dem Bischof, der den Vorsitz im Ausbildungsausschuß führt,
- b) den beiden Mitgliedern der Kirchenleitung, die im Ausbildungsausschuß vertreten sind,
- c) dem Ausbildungsdezernenten des Nordelbischen Kirchenamtes.

Der Unterausschuß kann weitere Sachverständige hinzuziehen. Einmal im Jahr führt der Unterausschuß eine Konsultation mit den Mitarbeitern des Prediger- und Studienseminars und den Mentoren durch. Im übrigen nimmt er von Zeit zu Zeit eine umfassende fachaufsichtliche Überprüfung der Ausbildungsarbeit vor, unbeschadet des Visitationsauftrages des zuständigen Bischofs. Der Unterausschuß wird auch in besonderen Fällen auf Antrag des Ausbildungsausschusses oder des Prediger- und Studienseminars tätig. Der Unterausschuß dient ferner der Kirchenleitung als vorberatendes Gremium in Personalangelegenheiten der Ausbildung. In diesem Fall werden der Direktor des Prediger- und Studienseminars und ein Mentor hinzugezogen.

(3) Das Nordelbische Kirchenamt führt die Dienstaufsicht über den Direktor des Prediger- und Studienseminars.

§ 4

Mitarbeit und Vertretung in Gremien

(1) Der Direktor berät die Kirchenleitung in Fragen der Ausbildung der Vikare.

(2) Der Direktor ist Mitglied des Ausbildungsausschusses.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Einstweilige Anordnung tritt am 1. 7. 1981 in Kraft. Sie gilt für die Dauer von drei Jahren.

Kiel, den 23. Juni 1981

Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof

KL-Nr. 821/81

Erhöhung der Monatslöhne für Arbeiter ab 1. Mai 1981

hier: Erhöhung der Erschwerniszuschläge

Kiel, den 10. Juni 1981

Gemäß § 5 Abs. 1 des Monatslohtarifvertrages vom 29. Mai 1981 (GVOBl. S. 104) sind die Lohnzuschläge der Arbeiter für außergewöhnliche Arbeiten (Erschwerniszuschläge) mit Wirkung vom 1. Mai 1981 um 4,3 v. H. erhöht worden. Wir geben nachstehend die neuen Sätze der Erschwerniszuschläge für den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeiterarifvertrages (KArbT) der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins bekannt:

Kennziffer des Erschwerniszuschlagplans	Bereiche	
	Schleswig-Holstein	Hamburg
	DM	DM
1, 34, 36 b, 37, 38, 40, 44, 45	—,97	1,04
2 bis 9, 35, 36 a, 39, 46	—,65	—,70
10 bis 14	—,51	—,53
15 bis 17	—,45	—,48
18 bis 29, 41, 42, 43, 49	—,30	—,34
30 a	34,44	38,—
30 b	38,26	41,43
31	15,30	17,27
32	6,36	6,90
33	1,29	1,38
47, 48	26,78	29,—
50	—,40	—,43

Soweit die Erschwerniszuschläge in pauschaler Form gezahlt werden (vgl. § 25 Abs. 5 KArbT), sind die Pauschalen mit Wirkung vom 1. Mai 1981 um 4,3 v. H. zu erhöhen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Grohmann

Az.: 31400 — D 1

Richtsätze

- a) für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker und
 b) für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen

Kiel, den 11. Juni 1981

Den Anstellungsträgern im Bereich der Nordelbischen Kirche ist im Anschluß an die tarifliche Regelung empfohlen worden, die Bezüge der nebenberuflichen Mitarbeiter vom 1. März 1981 ab um 4,2 v. H. zu erhöhen. Die Richtsätze für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen gem. Bekanntmachung vom 2. Juni 1980 — GVOBl. NEK S. 159 — werden dementsprechend wie folgt geändert:

1. Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins:
- a) Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker (vgl. Richtlinien vom 27. März 1969 — KGVBl. S. 45 — in der Fassung der Bekanntmachungen vom 5. Oktober 1978 und vom 9. November 1978 — GVOBl. NEK S. 352 und 401)
- | | | |
|---------------------|--------|--|
| A. Organistendienst | DM | |
| Position 1 | 192,20 | |
| Position 2 | 292,30 | |
| Position 3 | 382,90 | |
| Position 4 | 462,10 | |
| Position 5 | 577,30 | |
| B. Kantorendienst | | |
| Position 1 | 192,20 | |
| Position 2 | 313,60 | |
| Position 3 | 462,10 | |
| C. Einzeldienste | 37,50 | |
- b) Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen (vgl. Richtlinien vom 27. März 1974 — KGVBl. S. 75 — in der Fassung der Bekanntmachungen vom 5. Oktober 1978 — GVOBl. NEK S. 352 —)
- | | | |
|---------------------|-------|-------|
| A. Organistendienst | DM | DM |
| Position 1 | 39,60 | 29,20 |
| Position 2 | 49,50 | 38,— |
| Position 3 | 59,90 | 44,80 |
| Position 4 | 69,80 | 53,10 |
| Position 5 | 29,20 | 23,40 |
| Position 6 | 15,10 | 12,— |
| B. Kantorendienst | | |
| Position 1 | 34,40 | 27,10 |
| Position 2 | 45,30 | 34,40 |
| Position 3 | 25,50 | 18,80 |

2. Bereiche der ehemaligen Landeskirchen Lübeck und Eutin:

Aufgrund einer vor dem Inkrafttreten der Verfassung der Nordelbischen Kirche getroffenen Regelung gelten die Richtsätze nach Nr. 1 im Bereich der ehemaligen Landeskirchen Lübeck und Eutin ebenfalls (§ 59 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung).

3. Bereich der ehemaligen Landeskirche Hamburg:

Aufgrund einer vor dem Inkrafttreten der Verfassung der Nordelbischen Kirche getroffenen Regelung gelten die Richtsätze nach Nr. 1 Buchst. b auch im Bereich der ehemaligen Landeskirche Hamburg (§ 59 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung).

4. Bereich des Kirchenkreises Harburg:

Aufgrund von Nr. 4 der Einstweiligen Anordnung über die Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Angestellten und Lohnempfänger der Nordelbischen Kirche und

im Kirchenkreis Harburg vom 24. Mai 1977 (GVOBl. S. 121) ist der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Harburg berechtigt, in Abweichung von den nach § 59 Abs. 2 BG weitertgeltenden Vorschriften die in Nr. 1 dieser Bekanntmachung genannten Regelungen zur Anwendung zu bringen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

G r o h m a n n

Az.: 31010/3545 — D 1

Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Kiel

Die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Kiel und die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Kiel der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche haben durch übereinstimmende Beschlüsse vom 25. März 1981 und 13. Mai 1981 einen Vertrag über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Kiel und die Übertragung von Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes auf den Kirchenkreis Kiel geschlossen. Dieser kirchenaufsichtlich genehmigte Vertrag wird hiermit bekannt gemacht.

Nordelbisches Kirchenamt

G ö l d n e r

Az.: 10 KGV Kiel — V I / V III

Vertrag**Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Kiel**

— vertreten durch den Kirchenkreisvorstand —
 und

der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel

— vertreten durch den Verbandsausschuß —
 schließen folgenden Vertrag unter dem Vorbehalt, daß

1. die Kirchenkreissynode diesem Vertrag zustimmt,
2. die Verbandsvertretung satzungsgemäß die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes nach diesem Vertrag beschließt,
3. das Nordelbische Kirchenamt diesen Vertrag aufsichtlich genehmigt.

§ 1

Der Kirchengemeindeverband löst sich mit Wirkung vom 31. 12. 1981 auf. Der Kirchenkreis errichtet zum 1. 1. 1982 ein Rentamt.

§ 2

Der Kirchenkreis übernimmt mit dem Tag der Auflösung des Kirchengemeindeverbandes die Rechte und Pflichten des aufgelösten Verbandes als Rechtsnachfolger.

§ 3

Die Vertragsschließenden stimmen darin überein, daß im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung nach § 9 der Verbandssatzung

- a) der Kirchengemeindeverband seinen Mitgliedern vor dem Auflösungsstermin die Grundstücke gemäß der als Anlage I beigefügten Zuteilungsliste aufgrund besonderen notariellen Vertrages überträgt; sie gehen dabei davon aus, daß die betreffenden Gemeinden jeweils alle in der Zuteilungsliste aufgeführten Grundstücke als eine Einheit erhalten,
- b) mit dem Tage der Auflösung der Kirchengemeindeverband das Eigentum an allen beweglichen Sachen auf die Verbandsgemeinde überträgt, die sie für ihre Zwecke in Besitz haben,
- c) Rechte und Pflichten aus Verträgen, die der Kirchengemeindeverband mit Dritten im Interesse einzelner Verbandsgemeinden, insbesondere über Gebäude und Räume, abgeschlossen hat, auf die betreffenden Kirchengemeinden übertragen werden.

§ 4

Der Kirchengemeindeverband verpflichtet sich, bei dem Beschluß über die Verbandsauflösung und Vermögensauseinandersetzung nach § 9 der Verbandssatzung zu bestimmen, daß die Verbandsgemeinden den Gemeindegemeindekostenanteil nach § 4

der Satzung des Rentamtes des Kirchenkreises Kiel auf 8 Jahre dem Kirchenkreis zu zahlen haben unabhängig davon, ob sie das Rentamt in Anspruch nehmen.

§ 5

Der Kirchenkreis verpflichtet sich, die Besoldungs-, Vergütungs- und Lohnverhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter, die bisher für den Kirchengemeindeverband hauptamtlich tätig waren, wegen der Auflösung des Verbandes für die Dauer von fünf Jahren nicht zu verschlechtern.

§ 6

Der Kirchenkreis verpflichtet sich, die vom Kirchengemeindeverband begonnenen Bauvorhaben der Gemeinden abzuwickeln.

Kiel, den 25. März 1981

Unterschriften

*

Anlage I

Übergang auf den Kirchenkreis) zur Erstellung von Einzelhalten der Verbandsgemeinden und zur Vorbereitung der Übergabe der Grundstücke an die Verbandsgemeinden und den Kirchenkreis nach Maßgabe der Beschlüsse des Verbandsausschusses vom 26. 4. 78 und 28. 6. 78 — Fortschreibung Stand 29. 1. 1980.

Aufteilung

des Grundvermögens des Kirchengemeindeverbandes auf die Verbandsgemeinden und einen Grundvermögensrest (zum

St. Nikolai

Kirche am Markt
Gemeindehaus Jägersberg 16
mit 3 Mitarbeiterwohnungen
Pastorat Düsternbrooker Weg 39 a
Pastorat Jägersberg 12 a
Pastorat Lorentzendamm 41
mit Gemeinderäumen

Heiligengeist

Kirche Niemannsweg 16
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Gemeindehaus Reventlouallee 14/16
mit 2 Mitarbeiterwohnungen
Pastorat Niemannsweg 41
mit Gemeinderäumen
Pastorat Niemannsweg 109
mit Gemeinderäumen

St. Jürgen

Kirche Michelsenstraße 23
Gemeindehaus Michelsenstraße
(Neubau)
Pastorat Michelsenstraße 15/17
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Mitarbeiterwohnhaus Michelsen-
straße 15/17
Pastorat Kirchhofallee 21
mit 2 Mitarbeiterwohnungen
und Gemeinderäumen

Jakobi

Kirche Waisenhofstraße 45
Pastorat Knooper Weg 53
mit Gemeinderäumen
und zwei Mitarbeiterwohnungen

Nutzungsrecht an Gebäudeteilen
im Wohnblock Eckernförder Straße
Gemeinderäume
Pastorenwohnung, Küsterwohnung,
Hauswartwohnung

Christus

Kirche Hasselkamp 1—3
Gemeindehaus Hasselkamp 1—3
mit 2 Mitarbeiterwohnungen
Pastorat Hasselkamp 1—3
Pastorat Heischberg 11
Gemeindehaus Kopperpähler Allee 143
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Wohnhaus Eichkoppelweg 46
Kindergarten Kopperpähler Allee 40 e
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Pastorat Friedenskamp 1

Oster

Kirche Eduard-Adler-Straße 23
Gemeindehaus Eduard-Adler-Straße 23
Pastorat Eduard-Adler-Straße 23
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Pastorat Projensdorfer Straße 63
Pastorat Esmarchstraße 58
(Eigentums-Whg.)

Ansgar

Kirche Holtenauer Straße 89
Gemeindehaus Holtenauer Straße 91
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Gemeindehaus Waitzstraße 58 a
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Pastorat Beselerallee 34
mit 1 Mitarbeiterwohnung

Pastorat Beselerallee 56
mit 1 Wohnung
Pastorat Waitzstraße 17

Petrus

Pastorat Holtenauer Straße 304
mit Gemeinderäumen und
1 Mitarbeiterwohnung
Unbebautes Grundstück Schüttenredder

Luther

Kirche Schillerstraße 26/27
mit Gemeinderäumen
2 Pastoraten und 1 Mitarbeiterwohnung

Vicelin

Kirche Paul-Fleming-Straße 2/4
mit Gemeinderäumen, Pastorat und
2 Mitarbeiterwohnungen
Pastorat Nietzschestraße 54/56
mit Gemeinderäumen
Gemeindehaus Hasselgrund
Julienluster Weg 35
Wohnhaus Kantstraße 76

Hasseldieksdamm

Kirche Am Wohld 4/6
mit Gemeindehaus, Kindergarten
mit 1 Mitarbeiterwohnung
und Pastorat

Mettenhof

Gemeindehaus Jütlandring 143
mit Kindergarten, Pastorat und
2 Mitarbeiterwohnungen
2 Eigentumswohnungen Gotlandwinkel 2
Pastorat und Gemeinderäume

2 Eigentumswohnungen Gotlandwinkel 2
Mitarbeiterwohnungen
4 PKW-Einstellplätze im Parkhaus
„Gotlandwinkel 14“
Unbebautes Grundstück Osloping

Michaelis

Kirche Wulfsbrook 27
mit Gemeinderäumen und
2 Mitarbeiterwohnungen
Gemeindehaus Schleswiger Straße 57
Pastorat Schleswiger Straße 40
Pastorat Schleswiger Straße 55
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Pastorat Hedenholz 1/3
Pastorat Christianistraße 5
Wohnhaus Hamburger Chaussee 145
Wohnhaus Hasseer Straße 107

St. Gabriel

Kirchsaal Rendsburger Landstraße 389
mit Gemeinderäumen, Pastorat und
Küsterwohnung

St. Markus

Kirche Oldenburger Straße 21/25
mit Gemeindehaus, Pastorat und
2 Mitarbeiterwohnungen
Pastorat Oldenburger Straße 19

St. Johannes

Kirche Schulstraße 30
mit Gemeinderäumen, Pastorat und
1 Mitarbeiterwohnung
Gemeindehaus Karlstal 35
mit Kindergarten

St. Matthäus

Kirche Stoschstraße 56/58
mit 2 Pastoraten und Gemeindehaus

Bugenhagen

Kirche Lütjenburger Straße 7
mit Gemeindehaus und Pastorat
Wohnhaus Buchholtzstraße 60
Unbebautes Grundstück Grabastraße

Andreas

Kirche Altenteichstraße 14
mit Gemeinderäumen, Pastorat und
1 Mitarbeiterwohnung
Pastorat Altenteichstraße 13

Paul-Gerhardt

Kirche Ivensring 7
mit Gemeinderäumen, Kindergarten,
Pastorat und 2 Mitarbeiterwohnungen
Gemeindehaus Johannsburger Straße 8
mit Pastorat
Pastorat Geldbeutel 2
Pastorat Groß Ebbenkamp 7
Eigentumswohnung Masurenring 57

Pries

Kirche Friedrichsorter Straße 22—24
mit Pastorat
Gemeindehaus Brammerkamp 11
Mitarbeiterwohnhaus Brammer-
kamp 13 a—c
(Pastorat und 1 Mitarbeiterwohnung)

Friedrichsort

Gemeindehaus Koloniestraße 3
mit 1 Mitarbeiterwohnung
Pastorat Dieselweg 2 a
mit 2 Mitarbeiterwohnungen

Maria-Magdalenen

Kirche Im Dorfe 1
Gemeindehaus Im Dorfe 3
mit Pastorat und 1 Mitarbeiterwohnung
Pastorat Im Dorfe 5
Wohnhaus Im Dorfe 5
mit 2 Mitarbeiterwohnungen

Kreuzkirche

Gemeindehaus Barkauer Straße
mit Pastorat
und Kreuzkapelle

Weinberg

Gemeindehaus Weinberg 1
mit Pastorat

Klausdorf

Kirche Teichstraße 1
mit Gemeindehaus und Pastorat
Unbebautes Grundstück Südring

Stephanus

Kirche Allgäuer Straße 5
mit Pastorat
Gemeindehaus Berchtesgadener Str. 23

Matthias-Claudius

Gemeindehaus Alte Chaussee 4—6
mit Pastorat
Pastorat Rügenweg 7
Kirchenzentrum Alte Dorfstraße 51—53
Wohnhaus Hoogewinkel 36

Martin

Kirche Charles-Roß-Ring 118
mit Gemeindehaus (120), Pastorat (118)
und 2 Mitarbeiterwohnungen
Pastorat Manrade 6

Heiland

Kirche Saarbrückenstraße 46
mit Gemeinderäumen, Pastorat
und 1 Mitarbeiterwohnung
Pastorat Kirchhofallee 66
mit Gemeinderäumen

Restliches Grundvermögen

Verwaltungsgebäude Falkstr. 9 /Klosterkirchhof 8
Geschäftshaus mit Wohnungen Flämische Straße 2
Wohnblock Eckernförder Straße 61—67
Jugendheim Kirchhofallee 61
Jugendheim Heischberg 9
Gemeindehaus Manrade 2
Wohnhaus Voßhörn 3
Wohnhaus Kieler Straße 22 mit 2 Mitarbeiterwohnungen
Pastorat Korsörweg 6/8 mit 1 Mitarbeiterwohnung
Wohnhaus Klosterstr. 4/6 mit 5 Wohnungen
Wohnhaus Calvinstraße 28
Wohnhaus Elmschenhagener Allee 2
mit 2 Mitarbeiterwohnungen
6 Eigentumswohnungen Bürgermeister-Drews-Straße 3
1 Eigentumswohnung Bürgermeister-Drews-Straße 4
Eigentumswohnung Kürkoppel 15
Unbebautes Grundstück Klosterkirchhof 17—19
Unbebautes Grundstück Fußsteigkoppel
Unbebautes Grundstück Heischberg 13
Unbebautes Grundstück Schleswiger Straße
Unbebautes Grundstück Ottomar-Enking-Straße
Unbebautes Grundstück Kirchberg/Welisee

Unbebautes Grundstück Wasserturm
Unbebautes Grundstück Partenkirchener Straße
Unbebautes Grundstück Dorfstraße 2
Koppel Papenkamp III
Hellkoppel
Resthof Ivens
Hufenstelle:
a) Hufenstelle i.e.S.
b) Grüffkamp
c) Felmer Moor
B.-Müller-Legat:
a) Papenkamp I
b) Stadtfeldkamp VIII
Brunsrade

Friedhöfe:

a) Eichhof
b) Südfriedhof
c) Elmschenhagen
d) Neumühlen
e) Pries
Pastorate Militärseelsorge:
a) Bredowstraße 15
b) Niemannsweg 14

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 11. Juni 1981

Kirchengemeinde: Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis Altona
Kirchenkreis: Altona

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis Altona.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
K u s c h e

Az.: 9153 Haupt-Kgde. St. Trinitatis Altona — S I / AR 1

Kirchenkreis: Angeln

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchenkreis Angeln.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
K u s c h e

Az.: 9153 Kirchenkreis Angeln — S I / AR 1

Stellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **Gettorf** im Kirchenkreis Eckernförde ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Gettorf umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 8 900 Gemeindeglieder. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3 450 Gemeindeglieder im zentralen Ort Gettorf und zwei weiteren Dörfern. Gettorf liegt zwischen Kiel und Eckernförde in Ostseennähe; es hat gut 5 000 Einwohner und gute Verkehrs-, Schul- und Einkaufsmöglichkeiten. In Gettorf sind die gotische St. Jürgen-Kirche als Gottesdienststätte für die Bezirke I und II, ein geräumiges Gemeindehaus, Friedhof und Kindergarten sowie das wohnliche Pastorat. Zusammenarbeit mit dem Pastor, Diakon/Kirchenmusiker und Helferin in der Gemeindearbeit im Team. Gemeindliche Aktivitäten, ein größerer Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter sind in allen Bereichen gegeben. Wir suchen einen Pastor bzw. eine Pastorin mit Gemeindeerfahrung und mit Liebe zur Gemeinde, Freude am Gottesdienst, Mut zum Bekenntnis und der Bereitschaft zum Engagement.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Hoffmann, Lindenweg 3, 2301 Revensdorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hoffmann, Lindenweg 3, 2301 Revensdorf, Tel. 0 43 46 / 77 78, Pastor Grimm, Herrenstr. 4, 2303 Gettorf, Tel. 0 43 46 / 4 37, und Propst Thomsen, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, Tel. 0 43 51 / 60 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gettorf (1) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde **Gundelsby** im Kirchenkreis Angeln ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Mit dem Ortsteil Maasholm umfaßt die Gemeinde 5 Dörfer mit etwa 1 850 Gemeindegliedern. In Maasholm ist eine zweite Predigtstätte. Die Gemeinde hat über 5 km Ostseestrand. Es besteht eine regelmäßige Jugend- und Seniorenarbeit. Pastorat erbaut 1909, wird während der Vakanz renoviert. Grundschule im Ort, alle anderen Schularten im 7 km entfernten Kappeln (Busverbindung).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. Herrn Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstr. 12 a, 2340 Kappeln (Schlei). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln (Schlei), Tel. 0 46 42 / 35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gundelsby — P III / P 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg ist vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

In der Untersuchungshaftanstalt befinden sich etwa 1 000 in der Hauptsache männliche Untersuchungsgefangene mit den für diese Haftart typischen Problemen. Zu nennen ist die plötzliche Trennung von Familie und Arbeit, oder plötzliches Akutwerden bereits lange vorliegender Probleme, die unge-

wisse Zukunft durch schwebende Verfahren, Vereinsamung und Ratlosigkeit. Es werden wöchentlich zwei Gottesdienste gehalten. Gruppenstunden und Einzelgespräche werden angeboten. Bereitschaft zu Hausbesuchen und gelegentlichen Besuchsüberwachungen wird vorausgesetzt. Das Pfarramt besteht aus zwei Pastoren, einem Diakon und einem hauptamtlichen Kirchenmusiker. Die Arbeit geschieht in Absprache nach getrennten Bereichen in engster Zusammenarbeit. Das Pfarramt wünscht sich einen kontaktfreudigen, teamfähigen, vor allem aber gütigen Kollegen. Ein Dienstraum in der Anstalt wird gestellt, ein eigener Pkw für Dienstfahrten anerkannt. Dienstwohnungsberechtigung ist gegeben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende der Konferenz der Strafanstaltspastoren, Pastor Lindemann, Pannsweg 27, 2000 Hamburg 62, Tel. 0 40 / 5 24 63 19, und Oberkirchenrat Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. August 1981.

Az.: 20 Untersuchungshaftanstalt Hamburg (2) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost — wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. September 1981 zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir sind eine Großstadtgemeinde mit guten Verkehrsverbindungen zur Innenstadt und zu den Randgebieten. Alle Schularten befinden sich in nächster Nähe. Mehrere Mitarbeiter einschließlich einer Sekretärin (halbtags) sind vorhanden. Wir bieten ein schönes einstöckiges Pastorat mit 136 qm Wohnfläche (Baujahr 1969) und einem kleinen Garten direkt neben der Kirche (Baujahr 1969) und einem Gemeindehaus. Unsere Kirchengemeinde zählt ca. 3 600 Gemeindeglieder bei einer Pfarrstelle. Wir wünschen uns einen Pastor mit einiger Berufserfahrung, der guten Kontakt zu Menschen aller Altersstufen hat. Für ihn sollten der Gottesdienst, die Seelsorge und die Unterweisung im Evangelium der Mittelpunkt des Dienstes sein. Ausbaumöglichkeiten der Jugend- und Seniorenarbeit sind gegeben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Dulsberg-Süd 26, 2000 Hamburg 70. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Zühlke, Eulenkamp 67, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 6 95 36 82, die 2. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Geisthardt, Rauchstraße 95 a, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 6 56 19 33, und Propst Peters, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 92 72 - 73 bzw. 2 20 29 74.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde Eirene Hamburg-Langenhorn ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der bisherige Stelleninhaber geht nach fast 10 Jahren Dienst im besten Einvernehmen mit Kirchenvorstand und Mitarbeitern aus persönlichen Gründen aus Hamburg fort. Die Kirchengemeinde Eirene Hamburg-Langenhorn hat bei ca. 5 700 Einwohnern ihres Gemeindegebietes im südlichen Langenhorn ca. 3 000 Gemeindeglieder. Mitarbeiter: Organistin (3/4 C), Gemeindeglieder, Küster, Sekretärin (1/2), 3 Erzieherinnen (1/2), Gemeindeglieder (1/2, Dienst im Rahmen der Langenhorner Diakoniestation), Raumpflegerinnen. Daneben viele ehrenamtliche Mitarbeiter. Gemeindliche Aktivitäten: Gottesdienst in traditioneller und neuer Form (besonders Familiengottesdienste mit sehr gutem Echo), Bibelstunde, theologischer Gesprächskreis, großer Seniorenkreis, Kantorei und Kinderchöre, Teestube, Diskothek u. a. Die Arbeit geschieht in engem Zusammenwirken der Mitarbeiter im Gemeindezentrum, das durch seine Atmosphäre den Kontakt zwischen Menschen fördert. Wir suchen einen Pastor, der das Bestehende aufnimmt und auch neue Akzente setzt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Willersweg 31 c, 2000 Hamburg 62. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der 2. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Dr. Kühle, Wildermuthring 10, 2000 Hamburg 62, Tel. 0 40 / 5 20 50 09, und Propst Tetzlaff, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 91.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eirene Hamburg-Langenhorn — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde Herzhorn im Kirchenkreis Rantzau ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Die Kirchengemeinde Herzhorn umfaßt ca. 2 000 Gemeindeglieder der politischen Gemeinden Herzhorn mit Gehlensiel, Engelbrechtsche Wildnis sowie Stadtrandgebiete von Glückstadt. Kirche, Pastorat, kirchlicher Kindergarten und Grundschule liegen nebeneinander im Dorfkern; Realschule und Gymnasium im 5 km entfernten Glückstadt sind gut zu erreichen. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Schwesternstation und hat im Jahre 1979 ein neues Gemeindehaus gebaut; geräumiges, ebenfalls 1979 renoviertes Pastorat steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Augustin, Herzhorner Rhin 34, 2208 Engelbrechtsche Wildnis, Tel. 0 41 24 / 24 57, und Propst Goetz, Godewindweg 13, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 06 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Herzhorn — P II / P 3

*

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt am Stadtrand Kiels in der Nähe der Deutschen Howaldtswerft, hat zwei Gemeindehäuser und eine Diakoniestation. Im Bereich der Gemeinde liegt der Jugendtreff (Haus der offenen Tür), der dem Ev. Jugendpfarramt des Kirchenkreises Kiel zugeordnet ist. Ein geräumiges Pastorat ist vorhanden. Die Bewerber sollten zur intensiven Zusammenarbeit mit den drei anderen Pastoren und Mitarbeitern bereit sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Ivensring 7, 2300 Kiel 14. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Disselbeck, Ivensring 7, 2300 Kiel 14, Tel. 04 31 / 20 36 74, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (1) — P III / P 3

*

In der Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek umfaßt bei 4 Pfarrstellen ca. 10 500 Gemeindeglieder. In den Pfarrbezirken der Großstadtgemeinde sind alle Bevölkerungsschichten vertreten. Neben der Arbeit in seinem Bezirk sollte der neue Stelleninhaber überbezirkliche Aufgaben für die ganze Gemeinde übernehmen, wobei die Schwerpunkte mit den anderen Pastoren abgesprochen werden können. Wir wünschen uns einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die in guter Zusammenarbeit mit den Kollegen und dem großen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterkreis die gemeinsame Arbeit gestaltet. Geräumiges Pastorat mit Garten ist vorhanden. Gemeinderäume stehen im Pastorat und im Gemeindehaus in genügender Zahl zur Verfügung. Alle Schulformen sind in erreichbarer Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Eichtalstraße 35, 2000 Hamburg 70. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Esch, Eichtalstraße 35, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 6 56 11 09, und Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek (1) — P II / P 3

*

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof sucht

eine/n Diakon/in

(Sozialpädagogen/in oder Erzieher/in)

für die Jugendarbeit im Jugendteil des ökumenischen Zentrums. Vergütung nach KAT.

Arbeitsschwerpunkte sind Gruppenarbeit und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten werden erwartet.

Gemeindebezogene Arbeit und Zusammenarbeit mit den Pastoren und den anderen zahlreichen Mitarbeitern wird vorausgesetzt.

Bei der Beschaffung einer Wohnung wird Hilfe angeboten.

Auskünfte und Bewerbungen sind zu richten an Pastor Jürgen Benthien, Skandinaviendamm 346, 2300 Kiel 1, Telefon 04 31 / 52 12 46.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 14 Tage nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Thomas Kiel — E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meldorf (Dithmarschen) sucht zum 1. September 1981

eine/n Diakon/in

für die Fortführung der Jugendarbeit der Gemeinde. Der jetzige Stelleninhaber beginnt eine Zusatzausbildung.

Hauptaufgabengebiet sind die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Begleitung, Anleitung und Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Kontakte zur gottesdienstlichen Arbeit sind erwünscht.

Auskünfte erteilen Pastor Burckhard Clasen, Tel. 0 48 32 / 14 46, und Propst Klaus Jürgen Horn, Tel. 0 48 32 / 29 62.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenvorstand, 2223 Meldorf, Klosterhof 19.

Az.: 30 Meldorf — E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Ellerbek, Kreis Pinneberg, sucht

eine/n Diakon/in bzw. Gemeindeglieder/in

für den Arbeitsschwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit.

Ellerbek hat eine Gesamtbevölkerungszahl von ca. 4 000 Einwohnern bei einer Gemeindegliederzahl von ca. 3 000.

Es wird ein eindeutig kirchlich engagierter Mitarbeiter für die junge Gemeinde gewünscht.

Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, z. Hd. v. Herrn Pastor Richter, Verbindungsweg 5, 2081 Ellerbek, Tel. 0 41 01 / 3 23 71.

Az.: 30 Dietrich-Bonhoeffer Ellerbek — E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Paulskirchengemeinde Schenefeld, Hamburg, sucht

eine/n Diakon/in (Pädagogen/in)

für die Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie Neuaufbau der Kinderarbeit. Der Konfirmandenunterricht wird zusammen mit den Pastoren gestaltet.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind vorhanden.

Die Jugendarbeit (ehrenamtliche Jugendleiter) soll neue Impulse erhalten.

Es wird ein Mitarbeiter mit Organisationsvermögen und Verantwortungsbereitschaft gewünscht.

Vergütung erfolgt nach KAT. Eine Wohnung ist vorhanden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an **Pastor Rolf Wassermann**, Kirchenstr. 4, 2000 Schenefeld, Telefon 0 40 / 8 30 85 60, **Pastor Bode Krüger**, Lornsenstr. 130, 2000 Schenefeld, Tel. 8 30 05 05.

Az.: 30 Paulskirchengemeinde Schenefeld — E I / E 1

*

An der Ev.-Luth. Hauptkirche St. Jacobi zu Hamburg ist die hauptberufliche

A - Kirchenmusiker - Stelle

Kantor(in) und Organist(in)

zum 1. 7. 1982 neu zu besetzen.

Von den Bewerbern werden hervorragendes Orgelspiel auf der **Arp-Schnitger-Orgel** und der modernen **Kemper-Orgel** sowie künstlerische und pädagogische Befähigung in der Leitung der Kantorei erwartet.

Gesucht wird ein(e) Kirchenmusiker(in) mit mehrjähriger umfassender Berufserfahrung, der/die die Tradition der Kirchenmusik in Gottesdienst und Konzert an der Hauptkirche fortführt.

Ausführliche Informationen und eine Veröffentlichung über die Orgeln in St. Jacobi und deren Bedeutung für die Orgelmusik in unserer Zeit werden auf Wunsch zugesandt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. August 1981 zu richten an den Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Jacobi, Jakobikirchhof 22, 2000 Hamburg 1.

Az.: 30 St. Jacobi Hamburg — T I / T 2

*

Die Ev.-Luth. St. Thomas-Kirchengemeinde in Lübeck-Marli stellt zum baldmöglichsten Termin eine(n)

B - Kirchenmusiker(in)

ein.

Die Kirchengemeinde hat zwei Pfarrstellen mit ca. 6 400 Gemeindegliedern. Sie besaß eine **Kemper-Orgel** mit 13 Registern. Es ist eine neue Orgel bei der Firma **Kleuker** in Bielefeld in Auftrag gegeben. Sie wird 15 Register haben und soll zum **Weihnachtsfest 1981** spielfertig sein.

Der Gemeinde steht eine 70 %ige B-Musikerstelle zu. Zu den Aufgaben des/der Organisten/Organistin gehört die kirchenmusikalische Betreuung der Gottesdienste und Amtshandlungen. Es ist weiter der vorhandene **Erwachsenenchor** zu betreuen und auch sonstige musikalische Arbeit zu übernehmen, für die reges Interesse in der Gemeinde besteht.

Der Kirchenvorstand, die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf einen neuen Kirchenmusiker an St. Thomas und werden ihm jede mögliche Hilfe zuteil werden lassen, vor allem auch bei der Wohnungsbeschaffung.

Die Vergütung ist entsprechend 70 v. H. VI/V c BAT.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, **Dr. Rolf Sander**, Rudolf-Groth-Str. 16, 2400 Lübeck, Tel. 04 51 / 6 33 18.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Thomas Lübeck — T I / T 2

*

Die Rimbartgemeinde in Nordbillstedt sucht zum baldmöglichen Dienstantritt einen

Kirchenmusiker(in) — C - Stelle,
nebenberuflich.

Sonntäglich werden zwei Gottesdienste gehalten — um 10.00 Uhr in unserer modernen Kirche **Sturmvogelweg** (elektronische Orgel), um 11.15 Uhr im **Gemeindehaus Dringsheide** —, dazu wartet ein guter Chor und ein Kinderchor auf eine neue Leitung.

Amtshandlungen und Gottesdienste, die über die Pauschalregelung hinausgehen, werden nach den Richtlinien vergütet.

Auskunft erteilen **Hans Munke**, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. 7 32 29 86, oder **Pastorin Eva Willnat**, Tel. 7 32 46 85.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, **Sturmvogelweg 16**, 2000 Hamburg 74.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Rimbart Hamburg — T I / T 2

*

Die

Küsterstelle

der evang.-luth. Kirchengemeinde **Maria Magdalenen** zu Hamburg-Klein Borstel ist ab 1. Januar 1982 wieder zu besetzen, weil der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Wir suchen einen im Küsterdienst erfahrenen Mitarbeiter als Nachfolger, der der Arbeit einer Kirchengemeinde aufgeschlossen gegenübersteht und die Fähigkeit hat, kleinere anfallende handwerkliche Arbeiten auszuführen.

Wir sind eine Gemeinde mit ca. 2 400 Gliedern, im **Alstertal** gelegen und mit günstigen Verkehrsverbindungen sowie Schulen aller Art in nächster Nähe. Eine 2 1/2-Zimmer-Wohnung (ca. 60 qm) mit Garten wird gestellt.

Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Nähere Auskünfte durch den Pastor der Gemeinde (**Pastor Adolf Kayser**, Telefon 0 40 / 59 84 77).

Die Bewerbung erbitten wir an den Kirchenvorstand, **Stübeheide 173**, 2000 Hamburg 63.

Az.: 30 Klein-Borstel — D 5

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde **Mürwik** ist die Stelle eines

Küsters

(Kirchenvogts)

zum 1. 11. 1981 wieder zu besetzen. Der bisherige Inhaber tritt dann in den Ruhestand. Wir suchen einen Nachfolger, der sein Amt als Mitwirkung am Verkündigungsauftrag der Kirche verantwortlich wahrnimmt.

Betreuung mehrerer Gebäude einschließlich Kirche sowie eines größeren Geländes (ca. 500 qm) sind die Hauptaufgabe. Führerschein erwünscht. Selbständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern sind erforderlich. Dienstwohnung vorhanden. Vergütung nach KAT VII.

Bewerbungen sind baldmöglichst zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Mürwik, Pastor Graf zu Lynar, Fördestraße 14, 2390 Flensburg, Tel. 04 61 / 3 76 75, der auch weitere Auskünfte erteilt.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Juli 1981.

Az.: 30 Mürwik — D 5

*

An der Evangelischen Fachschule Brüderhaus Rickling (Diakonenausbildung) ist die Stelle

einer/s Religionspädagogen/in (grad.)

zum 1. August 1981 zu besetzen.

Aufgabenbereiche sind:

Unterricht im Fach Gemeindepädagogik (und in anderen theologischen und sozialpädagogischen Fächern je nach Qualifikation),

Anleitung und Organisation der religions-pädagogischen Übungen und Praktika, Mentor der Auszubildenden in der praktisch-theologischen Zusatzausbildung.

Gewünscht wird ein/e Bewerber/in, der/die unterrichtliche Praxiserfahrung bereits mitbringt und auch bereit ist, an der Gestaltung des Lebens im Brüderhaus (Wohnheim und Schule) teilzunehmen.

Bei der Beschaffung einer Wohnung bietet die Verwaltung des Landesvereins für Innere Mission ihre Hilfe an.

Die Vergütung erfolgt nach KAT/AVR (abhängig vom Ausbildungsgang).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Direktor des Landesvereins für Innere Mission Pastor le Coutre, 2351 Rickling, Brüderhaus.

Auskünfte erteilt der Schulleiter R. Hinz, Tel. 0 43 28 / 1 91.

Az.: 42481 — E I / E 1

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1981 der Pastor Klaus Bregas, bisher in Herzhorn, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pansdorf, Kirchenkreis Eutin.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1981 die Wahl des Pastors Rudolf Albrecht, bisher in Berlin, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Friedrich von Bodelschwingh-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. September 1981 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Hans Hinrich Reimer, bisher in Kiel, auf die Pfarrstelle des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Amt eines Dozenten und Leiters des Ausbildungszentrums Breklum.

Eingeführt:

Am 24. Mai 1981 der Pastor Ernst Andersson als Pastor in die Pfarrstelle der St. Martin-Kirchengemeinde Itzehoe-Oelixdorf, Kirchenkreis Münsterdorf;

am 31. Mai 1981 der Pastor Friedrich Berg als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eutin, Kirchenkreis Eutin.

Ausgehändigt:

Am 28. Mai 1981 dem Pastor Michael Bartels die kirchliche Berufungsurkunde über die Übertragung der pfarramtlichen Aufgaben eines hauptamtlichen Seelsorgers in der Justizvollzugsanstalt Neumünster.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1981 auf die Dauer von 3 Jahren der Pastor Klaus Eulenberger, bisher in Rellingen, gem. § 79 Abs. 1 Satz 1 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 1. 11. 1978 in Verbindung mit § 58 des Kirchengesetzes über die Anwendung und Ausführung des Pfarrergesetzes der VELKD vom 21. 1. 1979.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt